



Reglement 2017 Pilotprojekt „Übernahme genossenschaftlicher Transport“

Grobkonzept und Regeln des Rübenabtransportes

- Jeder Rübenpflanzler kann sich als Transporteur am Rübenabtransport beteiligen. Will sich ein Rübenpflanzler nicht am Transport beteiligen, so werden seine Rüben von anderen Transporteuren geführt.
- Die Strassenverkehrsvorschriften müssen eingehalten werden. Gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern verhalten wir uns rücksichtsvoll.
- Wir fahren ohne Unterbruch, bis das Tagesprogramm erfüllt ist.
- Die Einteilung der einzelnen Pflanzler und Transporteure auf die Verladetage, erfolgt durch die Geschäftsstelle des Rübenumschlag Aargau.
- Maßgebend für die Entschädigung der Transporteure ist die Anzahl geführte m³. **Zu diesem Zweck muss jeder Transporteur am Heckladen seines Kippers Name, Vorname und m³-Inhalt mit großer Schrift beschriften. Grundsätzlich kann das Wassermass verwendet werden. Bei Anhängern mit grösseren Volumen, dürfen nur die max. zulässigen m³ angegeben werden (Strassenverkehrsgesetz beachten).** Damit kann der Bahnmausfahrer die abgelieferten m³ mittels Strichkontrolle erfassen. Diese erfasste Strichkontrolle wird am Ende eines Verladetages von jedem Transporteur unterschrieben.
- Bei Mietenende, ist dem Feldmauser Hilfe zu leisten, damit ein zügiger Mietenwechsel erfolgen kann.
- Wenn die letzten Rüben von einem Produzenten abgeladen werden, informiert der jeweilige Transporteur den Bahnrattefahrer darüber.

- Die Entschädigung der Transportdienstleistung erfolgt nach der Kampagne durch den Rübenumschlag Aargau für die effektiv transportierte Menge gemäss festgelegten Tarifen.
- Die Transporttarife für 2017 werden gemäß den Tarifen Branchenvereinbarung 2017 entschädigt. Das heißt: Pro Km/Tonne, Netto (Rüben mit Erde) excl. MwSt.
- Für die Entschädigung der Rübentransportkosten ist die Anzahl abgeführter m³ gemäß Fuhrenkontrolle maßgebend. Nach Abschluss der Kampagne wird das durchschnittliche Schüttgewicht der Rüben ermittelt und die abgeführten m³ in t umgerechnet.
- Die Transportdistanz zwischen dem Verladeort und dem Rübenfeld wird mit Google Maps festgelegt. Beim Rübenfeld ist der Wohnort des Pflanzers massgebend, ausgenommen das Rübenfeld liegt weder im Wohnort noch in den Nachbargemeinden des Wohnortes, in diesen Fällen ist der effektive Standort maßgebend.

Verrechnungsansätze je Tonne Rüben inkl. Erde 2017

Verladeorte: Dagmersellen, Dottikon, Lupfig, Wildegg

Wohnort des Pflanzers	Distanz zum Verladezentrum	Ansatz in CHF
	1 km	3.30 / t
	3 km	3.90 / t
	5 km	4.50 / t
	7 km	5.10 / t
	9 km	5.70 / t
	11 km	6.30 / t
	13 km	6.90 / t
	15 km	7.50 / t
	17 km	8.10 / t
	19 km	8.70 / t
	21 km	9.30 / t

Dieses Reglement gilt ausschliesslich für das Pilotprojekt 2017.

Änderungen bleiben vorbehalten.